



Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

→ **FA Energie und Wohnbau**

GZ: ABT15-20.20-4356/2013-46

Energietechnik und Klimaschutz

Ggst.: Stubalm Windpark Penz GmbH
UVP-Genehmigungsverfahren
„Windpark Stubalpe“

Bearbeiter: DI Dieter Thyr
Tel.: (0316) 877-5545
Fax: (0316) 877-2930
E-Mail: wohnbau @stmk.gv.at

Graz, am 08.06.2017

Vorhaben „Windpark Stubalpe“

Stellungnahme aus dem Fachbereich Energiewirtschaft

1 Gegenstand der Beurteilung

Gegenstand der Beurteilung ist, ob aus energiewirtschaftlicher Sicht ein besonderes Interesse an der Errichtung des gegenständlichen Windparks besteht.

2 Öffentliches Interesse

2.1 Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Energieerzeugung:

Bei der 21. Klimaschutzkonferenz der Vereinten Nationen im Dezember 2015 in Paris hat sich die Weltgemeinschaft auf ein gemeinsames Klimaschutzabkommen geeinigt. Kernaussage der Übereinkunft ist das Ziel, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf maximal 2°C im Vergleich mit der vorindustriellen Zeit zu beschränken. Um die Risiken des Klimawandels weiter zu mindern, soll die Temperaturerhöhung sogar mit 1,5°C begrenzt werden. Diese Zielsetzung bedeutet, dass ab 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen erreicht werden sollen.

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20% und bis 2030 um 40% gegenüber dem Stand 1990 zu reduzieren. Daraus wurde für Österreich das Ziel abgeleitet bis 2020 16% der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand 2005 im Nicht-Emissionshandelsbereich zu reduzieren. Der Emissionshandelsbereich umfasst größere Industrie- und Energieerzeugungsanlagen und ist auf europäischer Ebene geregelt. Für das Jahr 2030 lautet der Vorschlag der EU für Österreich minus 36% gegenüber 2005.

Das Land Steiermark bekennt sich mit dem „Klimaschutzplan Steiermark – Perspektive 2020-2030“ zur Umsetzung des Zieles minus 16% bis 2020 gegenüber dem Wert von 2005. Mit Beschluss vom 21.04.2015 hat der Landtag Steiermark den Auftrag erteilt, auch die europäischen Ziele für 2030 auf die Steiermark herunter zu brechen und in die - und Energiestrategie Steiermark 2030 einfließen zu lassen. Diese befindet sich aktuell in der

Begutachtung. Im Entwurf vom Jänner 2017 wird eine Treibhausgasreduktion von 40% im Nicht-Emissionshandelsbereich gegenüber 2005 vorgeschlagen.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Daten (Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990 bis 2014, Umweltbundesamt) ist die Steiermark zwar auf Zielpfad zur Erreichung des Treibhausgas-Zieles für 2020, für die Erreichung des Zieles für 2030 sind (Zitat Umweltbundesamt) jedoch noch „besonders ambitionierte zusätzliche Maßnahmen“ erforderlich. Die europäischen Vorgaben für 2050 sind nur bei einem vollständigen Ausstieg aus der fossilen Energiebereitstellung möglich.

Unter „besonders ambitionierte zusätzliche Maßnahmen“ ist insbesondere auch die Substitution von fossilen Kraftwerken durch erneuerbare Energiequellen zu sehen. Die CO₂-Emission von Windkraftanlagen liegt auf Lebensdauer gerechnet mit 16 g pro kWh um Zehnerpotenzen unter jenen von fossilen Energieträgern wie Braunkohle mit 1.100 g, Steinkohle mit 963 g, Öl mit 760 g oder Gas mit 300g und auch unter jener anderer erneuerbarer Quellen wie Fotovoltaik mit 62 g. Nur die Wasserkraft liegt mit 7 g (Quelle Greenpeace, Aachen, Deutschland) noch besser. Daraus ist abzuleiten, dass die Windkraft eine Energiequelle darstellt, welche sehr zur Reduktion von CO₂ bzw. Treibhausgasen beiträgt.

2.2 Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie in der Energieaufbringung

Für den Anteil erneuerbarer Energiequellen wurde das nationale Ziel für Österreich in Abstimmung mit der Europäischen Union mit 34% bis zum Jahr 2020 festgelegt. Die Steiermark liegt derzeit (Datenbasis 2015, Statistik Austria) bei 28,2%. Unter der Voraussetzung, dass der Endenergieverbrauch in der Steiermark nicht steigt – was bei steigendem Wirtschaftswachstum und steigender Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Geräten ein äußerst konservativer Ansatz ist – müssten zur Erreichung eines Anteils von 34% zusätzlich zu den 2014 aus erneuerbaren Energiequellen aufgebrachten 55,2 PJ noch einmal 11,4 PJ bereitgestellt werden.

Zur Erreichung der energiewirtschaftlichen Ziele der Steiermark ist es daher notwendig alle möglichen zur Verfügung stehenden Optionen von erneuerbarer Energiequellen zu

nutzen. Dies sind insbesondere die Wasserkraft, die Windkraft, sowie die Nutzung von Biomasse, Erdwärme, Geothermie und Sonnenenergie.

3 Energiewirtschaftlich relevante Daten des geplanten „Windparks Stupalpe“

Der „Windpark Stupalpe“ besteht laut dem „Einreichprojekt zum UVP-Verfahren“, Klima- und Energiekonzept, Stand 09.05.2016 aus insgesamt 20 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von je 3,2 MW. Er weist somit eine Gesamtnennleistung von 64 MW auf.

Der durchschnittliche Nettoertrag pro Windkraftanlage wird mit rund 6,57 GWh/a angegeben (Energieertragsberechnung energiewerkstatt, Stand 30.09.2015). Der Nettoertrag des gesamten Windpark Stupalpe ergibt sich mit 131,312 GWh/a.

Dem gegenüber steht ein jährlicher Energiebedarf von rund 60,22 MWh. Dieser setzt sich aus Wartungsfahrten (5,5 MWh), Reparaturen (7,7 MWh) und Fahrten zur Enteisung mit Traktor (29,42 MWh) und Allradfahrzeug (17,6 MWh) zusammen.

Weiters müssen in der Bauphase 6,585 GWh einmalig für die Errichtung aufgewendet werden. Für den Rückbau sind nach der Erreichung der Lebensdauer der Anlage noch einmal 4,28 GWh erforderlich. Die Summe der einmaligen Energieaufwendungen (Bauphase und Rückbau) beträgt demnach 10,865 GWh, das entspricht ein etwa jener Energie, die der Windpark in einem Monat liefert.

Die Windkraftanlagen werden auf den Gemeindegebieten Hirschegg-Pack und Maria Lankowitz im Bezirk Voitsberg sowie auf dem Gemeindegebiet Weißkirchen im Bezirk Murtal errichten. Das geplante Vorhaben liegt zur Gänze innerhalb der Vorrangzone Gaberl des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Windenergie (LGBl. Nr. 72/2013).

Die durch den Windpark generierte elektrische Energie wird laut Vorhaben über eine 17,25 km lange 30 kV-Kabelleitung zum Umspannwerk Baumkirchen in der Gemeinde Weißkirchen abgeleitet. Im Umspannwerk wird der Windpark an das Netz der Energie Steiermark Stromnetz GmbH angeschlossen. Der geplante Anschlusspunkt ist geeignet, die gesamte dort eingebrachte Energie ins elektrische Verteilnetz zu übernehmen. Eine

ausreichende technische Infrastruktur zur Nutzung der von der gegenständlichen Anlage generierten Energie ist damit gegeben.

4 Beitrag des gegenständlichen „Windparks Stubalpe“ zur Erreichung der energiewirtschaftlichen Zielsetzungen

Der geplante Windpark liefert jährlich ca. 131 MWh Energie aus erneuerbaren Quellen. Das entspricht ca. 0,26% des jährlichen Endenergiebedarfs der Steiermark bzw. 1,5 mal der jährlichen Energiemenge des Wasserkraftwerkes Gössendorf bzw. ca. 84 ha (bzw. Fußballfelder) PV-Modulfläche. Der Windpark könnte rund 32.800 steirische Familienhaushalte mit Windstrom versorgen. Das wäre ein sehr wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Energieziele des Landes Steiermark.

Alleine durch diesen Windpark würde sich der Anteil an erneuerbarer Energie in der Steiermark von 28,17% auf 28,41% merklich erhöhen. Der Anteil an erneuerbarem Strom in der Steiermark würde von 44,10% auf 45,29% steigen.

An der Errichtung des Windparks Stubalpe liegt aus energiewirtschaftlicher Sicht jedenfalls ein sehr hohes öffentliches Interesse.

5 Zusammenfassung:

Für die Erreichung der energiewirtschaftlichen Zielsetzungen des Landes Steiermark ist der weitere Ausbau von Windkraft in der Steiermark notwendig. Der Beitrag des Windparks Stubalpe trägt einen wesentlichen Beitrag zur Anhebung des Anteiles an erneuerbaren Energiequellen und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Steiermark bei. Das Projekt liegt daher aus energiewirtschaftlicher Sicht im sehr hohen öffentlichen Interesse.

Dipl.-Ing. Dieter Thyr
(elektronisch signiert)

18.06.2017